



# Höllwarter Nachrichten



INFORMATIONEN FÜR ALLE GEMEINDEBÜRGER

Amtliche Mitteilung!

Zugestellt durch Post.at

**An alle Landwirte**

**Bitte Rückseite beachten**

Der Jagdausschuss schreibt im Einvernehmen mit der Gemeinde für das kommende Wochenende eine

## Schotteraktion

aus, damit die Wald- und Wiesenwege wieder aufgeschottert bzw. nachgebessert werden können. Die Schotteraktion findet diesen

**Samstag, den 25. April 2009, von 08.30 bis 13.30 Uhr**

statt. Der Schotter kann in dieser Zeit in der Brunnbauer-Grube beim Hatzl bzw. für die Ortschaften im westlichen Gemeindegebiet (wie bisher) abgeholt werden. Es stehen Ladegeräte zur Verfügung.

Die Schotterabgabe erfolgt nur an Landwirte, die damit Wege aufschottern. Eine andere Verwendung wäre zweckentfremdend und daher nicht gestattet. Die Schotterabgabe ist pro Landwirt mit 20 m<sup>3</sup> beschränkt, es sei denn, dass ein Landwirt vorher auf der Gemeinde einen größeren Bedarf anmeldet, weil er auch für andere Landwirte als Wegerhalter einspringt. Der aufgeladene Schotter wird von einer in der Grube anwesenden Person aufgezeichnet. Die Schotteraktion wird zu 50 % von der Gemeinde aus dem Straßenbaubudget unterstützt.

Der Bürgermeister: Erich Priewasser

Der Ortsbauernobmann: Josef Öller



## Zeckenschutzimpfung

am Montag, 18.05.2009 um 14:00 Uhr  
in VS Höhnhart (Turnhalleneingang).



Die Impfung gegen die durch Zeckenstich übertragene Hirnhautentzündung ist ab dem 1. Lebensjahr möglich und besteht aus drei Teilimpfungen, wobei der Impfschutz bereits nach zwei Teilimpfungen erreicht wird: Nach der ersten Teilimpfung hat die zweite etwa 1 - 3 Monate und die dritte je nach Alter innerhalb von 5 - 12 Monaten zu erfolgen.

Zur Aufrechterhaltung des Impfschutzes sind regelmäßige Auffrischungsimpfungen empfohlen. Die erste Auffrischungsimpfung ist nach 3 Jahren erforderlich. Es wird empfohlen, alle weiteren Auffrischungsimpfungen im 5-Jahres-Intervall durchzuführen, um fortgesetzt den Impfschutz aufrecht zu erhalten.

Die Impfung ist kostenpflichtig.  
Für Kinder und Jugendliche ab dem ersten Lebensjahr 13,20 €  
Jugendliche vom 15.-16. Lebensjahr 15,00 €  
ab dem vollendeten 16. Lebensjahr 17,00 €  
Ab dem dritten unversorgten Kind (zwei Kinder müssen bereits geimpft sein bzw. gleichzeitig geimpft werden) übernimmt das Land die restlichen Impfkosten.

**Für die Impfung gibt es beim Gemeindeamt ein Anmeldeformular.  
Anmeldeformular und Impfausweis sind zur Impfung unbedingt mitnehmen**